

# Jedes Kind soll schwimmen können

## Aktueller wissenschaftlicher Stand zur Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

Maïke Kels (M. Ed.) und Prof. Dr. Theodor Stemper, Bergische Universität Wuppertal, Arbeitsbereich Fitness & Gesundheit, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

In Deutschland wird aktuell viel über das Thema Schwimmfähigkeit diskutiert. In den Medien wird regelmäßig über eine steigende Nichtschwimmeranzahl berichtet. Tatsächlich ist die empirische Datengrundlage zur Schwimmfähigkeit jedoch unzureichend. Auch auf bildungspolitischer Ebene werden Diskussionen über die Schwimmfähigkeit geführt und in diesem Sinne hinterfragt, welchen Beitrag die Schule hierbei leisten kann.

In einem sind sich allerdings alle einig: Jedes Kind soll schwimmen können!

Was bedeutet es jedoch, schwimmen zu können?

### Definition der Schwimmfähigkeit

Eine allseits anerkannte Operationalisierung von Schwimmfähigkeit oder Schwimmenkönnen anhand konkreter Kriterien und Normen existiert bisher in der Fachliteratur (*noch*) nicht. Doch auch wenn derzeit noch kein Konsens zur Definition auszumachen ist, was angesichts der Medienpräsenz sicher überrascht, kann doch immerhin mit gebotener Vorsicht aus unserer Dokumentenanalyse (vgl. Stemper und Kels, 2016a) ein gemeinsamer „Definitions-Kern“ herauskristallisiert werden. Zu

diesem gehören eine Basiskompetenz und ggf. noch – alle in zahlreichen Varianten – mehrere Zusatzkompetenzen.

#### Basiskompetenz

- Überwindung einer definierten Strecke im schwimmtiefen Wasser

#### Zusätzliche Kompetenzen

- Sprung ins Wasser
- Tauchen
- Ausatmen in das und unter Wasser
- Auftreiben im Wasser nach Absinken
- Gleiten im Wasser
- Kenntnisse (Baderegeln, Eigenschaften des Wassers) (vgl. Stemper und Kels, 2016a)

Die Fachliteratur zeigt jedoch nicht nur recht uneinheitliche Auffassungen hinsichtlich der Frage, welche Basiskompetenz und welche Zusatzkompetenzen verpflichtend erfüllt werden müssen, um als schwimmfähig gelten zu können, sondern auch hinsichtlich der Form ihrer Überprüfung. In der Mehrzahl wird für „Schwimmfähigkeit“ neben dem Schwimmen (Fortbewegen) aber zumindest das Springen und Tauchen für unabdingbar erachtet.

Die momentan am weitesten anerkannte Definition von Schwimmfähigkeit findet sich in der Deutschen Prüfungsordnung „Schwimmen – Retten – Tauchen“. Sie betont, dass die Kriterien des Seepferdchens die Anforderungen an ein sicheres Schwimmen *nicht* erfüllen. Das Seepferdchen wird eher als Motivationsschub auf dem Weg zum sicheren Schwimmer angesehen (vgl. DSV, 2002). Dagegen wird die Erfüllung der Kriterien des Bronze-Abzeichens als Nachweis des Schwimmenkönnens angesehen.

Zum Bestehen des Schwimmabzeichens Bronze müssen folgende Aufgaben erfolgreich gelöst werden:

- Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten,
- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes,
- Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung sowie
- Kenntnis von Baderegeln (vgl. SV NRW, 2012, S. 3).

Da keine einheitliche Definition des Begriffs „Schwimmfähigkeit“ vorliegt, kommt es zu einer oberflächlichen und teilweise verwirrenden Verwendung des Begriffs. Es werden neben der

„Schwimmfähigkeit“ weitere Begrifflichkeiten – wie „Schwimmenkönnen“, „Schwimmfertigkeit“, „sicher schwimmen“ oder „Wassersicherheit“ – verwendet.

Einen Lösungsvorschlag zur Definition und Operationalisierung der Schwimmfähigkeit und Wassersicherheit (siehe Abbildung 1) bieten Stemper und Kroll (2014). Durch Rückbesinnung auf die „Deutsche Prüfungsordnung“ und die Integration des Konzeptes der Wassersicherheit könnte man die Reihenfolge der zu erwerbenden Kompetenzen und deren Operationalisierung vereinheitlichen. Auf dieser Basis ließe sich dann auch die Fachdiskussion präziser führen, da Schwimmfähigkeit eindeutig mit der Erfüllung der Kriterien des „Bronze-Abzeichens“ (ggf. + WSC) (WSC: Wasser-Sicherheits-Check, ein Schwimmabzeichen aus der Schweiz; Anmerkung der Redaktion) definiert wäre.

## Lehrpläne

Nicht nur in der Fachliteratur, sondern auch auf bildungspolitischer Ebene herrscht Uneinigkeit zum Thema „Schwimmfähigkeit“. In allen deutschen Lehrplänen für die Grundschule wird zwar auf die besondere Bedeutung des Schwimmenlernens für die kindliche Entwicklung verwiesen. Und in dem Ziel der erstrebenswerten Schwimmfähigkeit stimmen auch alle Grundschul-Curricula überein (vgl. Wilke, 2014). So lautet es im nordrhein-westfälischen Lehrplan zum Beispiel: „Jedes Kind soll am Ende der Grundschulzeit schwimmen können“ (MSW NRW, 2008, S. 116).

Doch obwohl im Grunde durch die „Deutsche Prüfungsordnung“ schon eine klare Positionierung zur Schwimmfähigkeit vorgenommen wurde, die sowohl durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in Deutschland (KMK) als auch durch die schwimmsporttreibenden Verbände getragen wird, werden in den Lehrplänen sehr



■ Abbildung 1: Definition und Operationalisierung zu Schwimmfähigkeit und Wassersicherheit; Quelle: Stemper und Kels, 2016a

DJSA: Deutsches Jugendschwimmabzeichen (DJSA Bronze = ehemaliger „Freischwimmer“)  
WSC: Wasser-Sicherheits-Check (ein Schwimmabzeichen aus der Schweiz)

unterschiedliche Anforderungen an einen „Schwimmenkönnen“ gestellt. Bedenklich ist hier vor allem die Tatsache, dass lediglich zwei der 16 Bundesländer (Hessen und Hamburg) das deutsche Jugendschwimmabzeichen (DJSA) Bronze als konkrete Zielsetzung des Schwimmunterrichts formulieren. Vier weitere Bundesländer (Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) fordern nur indirekt den Erwerb des Bronze-Abzeichens, da sie die entsprechenden Kompetenzen im Wesentlichen erfüllt sehen wollen. Das Abzeichen wird in diesen Fällen jedoch nicht explizit benannt. Es stellt sich hier die Frage, warum das Bronze-Abzeichen nicht als Zielsetzung des Schwimmunterrichts in der Grundschule formuliert wird, wenn es doch momentan als das am weitesten anerkannte Maß für die Schwimmfähigkeit gilt (vgl. Stemper und Kels, 2016b).

## Studien

Auf diesem wackeligen Fundament wird dann auch der Nachweis bzw. die Erfassung der Schwimmfähigkeit bzw. des Schwimmenkönnens geregelt. Tabelle 1 gibt einen Überblick über aktuelle Studien zur Schwimmfähigkeit

deutscher Kinder. Inwiefern diese aussagekräftig sind, muss vor dem Hintergrund folgender Gesichtspunkte kritisch betrachtet werden.

Neben der Tatsache, dass wenige Untersuchungen zur Schwimmfähigkeit von Kindern vorliegen, lassen sich die Studien auch nur schwer miteinander vergleichen. Denn die Studien unterscheiden sich in ihren Erhebungsmethoden, dem zugrunde liegendem Verständnis eines Schwimmers und dem Alter der Probanden-Gruppe. „Bereits geringe Unterschiede in der Alterszusammensetzung der Stichprobe können die Nichtschwimmer-Quote stark beeinflussen“ (Kuntz et al., 2016, S. 138).

Je nach Untersuchung gelten somit ganz unterschiedliche Personen als schwimmfähig, und zwar diejenigen, die entweder nachweisen oder einfach nur angeben, dass sie ...

- ... mindestens das Seepferdchen besitzen.
- ... mindestens das deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze besitzen.
- ... sich selbst als Schwimmer bezeichnen.

Studie	Autor	Jahr <sup>1)</sup>	Probanden- gruppe	Methode	Schwimmfähigkeit gemessen an ...	Nicht- schwimmer (ca. in %)
Die Schwimmfähigkeit der Elfjährigen in NRW	Kurz und Fritz (2006)	2005 - 2006	11 Jahre (5. Klasse)	Test	den motorischen Basisqualifikationen	28 %
Die Schwimmfähigkeit Deutschlands Viertklässler	DLRG (2009)	2009	9 - 10 Jahre (4. Klasse)	Abfrage der Schwimmabzeichen	dem Erwerb des Bronze-Abzeichens	45 %
Die Schwimmfähigkeit von sächsischen Grundschulkindern	Petzold (2012)	2003 - 2010	2003 - 2007: 8 - 9 Jahre (3. Klasse)	Test	100-m-Schwimmen, beliebiger Sprung ins Wasser	7,1 %
			2008 - 2010: 7 - 8 Jahre (2. Klasse)			26,1 %
KiGGS	Robert-Koch-Institut (2015)	2009 - 2012	5 - 17 Jahre	Selbstauskunft Eltern / Kinder	„Kann Ihr Kind (5 - 10 Jahre) / kannst Du (11 - 17 Jahre) schwimmen?“ (Ja / Nein)	14,5 %
Die Schwimmfähigkeit Wuppertaler Grundschüler	Prof. Dr. Stemper (2015)	2014	9 - 10 Jahre (4. Klasse)	Fremdauskunft Lehrer	„Wie schätzen Sie die Schwimmfähigkeit Ihrer Schüler und Schülerinnen ein?“ <sup>2)</sup>	28 %
				Abfrage der Schwimmabzeichen	dem Erwerb des Bronze-Abzeichens	54 %
Düsseldorfer Modell (DüMo) Düsseldorf, Hilden, Dormagen und Ratingen	Prof. Dr. Stemper (2015)	2011 - 2015	Check (C): 7 - 8 Jahre (2. Klasse)	Selbstauskunft Eltern / Kinder	„Kann Ihr Kind / kannst Du schwimmen?“ <sup>3)</sup>	C 30 % RC 9 %
			ReCheck (RC): 10 - 11 Jahre (4 - 5. Klasse)	Abfrage der Schwimmabzeichen	dem Erwerb des Bronze-Abzeichens	C 75 % RC 46 %

■ **Tabelle 1: Aktuelle Studien zur Schwimmfähigkeit**

<sup>1)</sup> Erhebungszeitraum

<sup>2)</sup> 1 = gar nicht, 2 = eher unsicher, 3 = mittelmäßig, 4 = ganz gut, 5 = sehr gut; 1 - 2 = Nichtschwimmer, 3 - 5 = Schwimmer

<sup>3)</sup> 1 = nein, 2 = unsicher, 3 = mittelmäßig, 4 = sicher, 5 = sehr sicher; 1 - 2 = Nichtschwimmer, 3 - 5 = Schwimmer

- ... durch ihre Eltern oder ihre Lehrer als Schwimmer eingeschätzt werden.
- ... sich auf einer mehrstufigen Skala von Nichtschwimmer bis (sehr) guter Schwimmer als mindestens durchschnittlicher Schwimmer einstufen – wobei die „schlechten“ oder „unsicheren“ Schwimmer in der Regel dann zu den „Nichtschwimmern“ gerechnet werden (vgl. z. B. DLRG, 2004).
- ... einen praktischen Test absolviert haben, der aus Kompetenzen besteht, die Experten zu den Anforderungen an einen Schwimmer zählen.

Die meisten Aussagen zur Schwimmfähigkeit basieren auf Erhebungen mit-

tels Fragebogen. Dabei wird in der Regel nach der – nur gelegentlich weiter operationalisierten (z. B. ja / nein oder unsicher, sicher, gut ...) – Selbsteinschätzung der Schwimmfähigkeit, bzw. bei Kindern unter zehn Jahren nach der Fremdeinschätzung (Bewertung) der Schwimmfähigkeit durch ihre Eltern – seltener durch ihre (Sport-)Lehrer – gefragt.

Bei der Selbst- bzw. Fremdeinschätzung lässt sich das Kriterium der Objektivität nicht gewährleisten. Ob tatsächlich alle Kinder sicher schwimmen können, die auf die Frage mit „Ja“ antworten oder sich auf einer Skala mindestens als „durchschnittlicher Schwimmer“ einschätzen, bleibt fragwürdig und ist bei dieser Methode nicht nach-

weisbar. Nach Kuntz et al. (2016) geben Kinder wohlmöglich aus Scham bewusst eine falsche Antwort. Die Frage, ob Eltern ihre Kinder besser einschätzen können, als die Kinder sich selber, und welches Grundverständnis eines Schwimmers vorliegt, bleibt offen (vgl. Kuntz et al., 2016).

Die alternativ dazu öfters favorisierte reine Abfrage der Schwimmabzeichen ist aber auch nicht zielführend, da nicht alle Kinder, die schwimmen können, ein Schwimmabzeichen erworben haben. Kinder die bis dato nur ein Seepferdchen erworben haben, obwohl ihre Fähigkeiten weitreichender sind, würden in zahlreichen Studien nicht als Schwimmer durchgehen. Wenngleich der Besitz des Bronze-Abzei-





■ Eine vielfältige Wassergewöhnung ist die Grundvoraussetzung für das Schwimmenlernen; Fotos: Vanessa Lorenz, „QuietschFidel – Schwimmen lernen in NRW“ (Schwimmverband NRW), Duisburg

chens sehr wohl dabei hilft, die Schwimmer leichter zu identifizieren, unterschätzte das die Anzahl der Schwimmer. Denn nicht alle Schwimmer haben auch ein (Bronze-)Schwimmabzeichen. *Schwimmfähigkeit ist daher nicht gleichbedeutend mit dem Besitz des Bronze-Abzeichens!*

So ergab z. B. schon die Emnid-Studie (vgl. DLRG, 2004), dass 43 % der nach Selbstauskunft guten Schwimmer aller Altersklassen überhaupt kein Schwimm- oder Rettungsschwimm-Abzeichen aufwiesen.

Idealerweise erfolgt die Erfassung der Schwimmfähigkeit daher durch eine praktische Überprüfung. Jedoch lässt sich dies aus Zeit- und Kostengründen oft nur schwer realisieren und wirft zugleich die Frage auf, welche Kompetenzen dieser Test denn überprüfen sollte. Der Vorteil praktischer Testverfahren liegt allerdings darin, dass die Schwimmfähigkeit der Probanden unter Realbedingungen erfasst wird und vermeintliche Fehleinschätzungen vermieden werden können. Hinsichtlich der Frage, welche Testaufgaben die Kinder in einem solchen Test erfüllen sollen, um als Schwimmer bezeichnet zu werden, liegen aber erneut wieder recht

divergierende Meinungen vor (vgl. Petzold (2012) sowie Kurz und Fritz (2006)). Zudem lässt sich die Durchführung solcher Testverfahren aus Zeit- und Kostengründen vor allem in bundesweiten Studien nur schwer realisieren (vgl. Kuntz et al., 2016).

### **Mögliche Ursachen für das Nicht-Schwimmen-Können**

Es lässt sich zwar keine zuverlässige Aussage darüber treffen, wie viele Nichtschwimmer es in Deutschland gibt, u. a. wegen der fehlenden Einigkeit über die Definition zur Schwimmfähigkeit. Fest steht jedoch, dass es – unabhängig von der jeweiligen Definition – zu viele sind und das Ziel, eine flächendeckende Schwimmfähigkeit zu erreichen, nicht erfüllt wird.

Woran liegt es aber, dass viele Kinder nach dem Ende der Grundschulzeit nicht bzw. nicht sicher schwimmen können? Die mangelnde Schwimmfähigkeit lässt sich nicht mit nur einer Ursache begründen; vielmehr liegt ein umfangreiches Ursachengeflecht vor, aus welchem Grund Kinder das Schwimmen nicht lernen.

Kuntz et al. (2016) stellen heraus, dass die Schwimmfähigkeit sehr stark vom sozialen Status der Kinder abhängt. „Je höher der soziale Status, desto geringer ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die nicht schwimmen können“ (Kuntz et al., 2016, S. 140). Kinder mit Migrationshintergrund zählen häufiger zu den Nichtschwimmern als Kinder ohne Migrationshintergrund. Kuntz et al. (2016) nennen dieses Phänomen „intergenerationale Vererbung“, da Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund meist selbst nicht schwimmen können und es ihren Kindern somit auch nicht vermitteln können. Zudem kommt die Tatsache, dass das Schwimmen in anderen Kulturen einen geringeren Stellenwert hat als in Deutschland und dadurch kein Interesse besteht, die Schwimmfähigkeit zu erlangen. Das *fehlende elterliche En-*

gagement und Interesse am Thema Schwimmfähigkeit aufgrund biographischer und kultureller Prägungen spielt somit eine zentrale Rolle.

Zudem versuchen viele Eltern, sich der Verantwortung zu entziehen, indem sie der Schule die Aufgabe zuschreiben, ihren Kindern das Schwimmen beizubringen. Hier stellt sich jedoch die Frage, ob die Schule überhaupt der geeignete Rahmen ist, um die Schwimmfähigkeit von Kindern herzustellen. Denn die Schule allein kann das nur in äußerst seltenen Fällen, d. h. vor allem bei entsprechendem Schülerkollektiv, idealem Standort mit großzügig bemessener Wasserfläche und Wasserzeit sowie ausreichendem Lehrpersonal, leisten.

Ein weiterer Begründungszusammenhang, den die KiGGS-Studie (vgl. Kuntz

et al., 2016) (KiGGS: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland; Anmerkung der Redaktion) herausstellt, ist, dass sozial benachteiligte Kinder seltener schwimmen können als gleichaltrige Kinder aus sozial besser gestellten Familien. Konkrete Gründe könnten hier neben fehlendem elterlichen Engagement oder mangelnder Kompetenz ggf. auch über-teuerte Eintrittspreise für Schwimmbäder und Schwimmkurse sein.

Ein weiterer, häufig angeführter Aspekt ist die in der Öffentlichkeit immer wieder thematisierte Schwimmbadschließung in den letzten Jahren. Hierzu liegen jedoch, ähnlich wie bei den Untersuchungen zur Schwimmfähigkeit, bisher keine verlässlichen Studien vor.

## Ausblick

Die Erhöhung der Schwimmerquote erfordert zunächst eine eindeutige Definition und Diagnose. Darauf aufbauend ist eine dem Standort entsprechende Mischung aus institutionellen (z. B. Ausbildungs- und Kompetenzstandards), infrastrukturellen (Netzwerkbildung mit „Kümmerer“ vor Ort, „runde Tische“, Wasserflächenmanagement bzgl. Wasserzeit und -fläche) und organisatorischen Maßnahmen (zielgruppenadäquate Ansprachen und Kursangebote, schulbegleitende Angebote) erforderlich. Wenn möglich, sollten diese bereits im Elementarbereich beginnen (z. B. „Kita-Schwimmen“ in Düsseldorf; vgl. <http://check-duesseldorf.de/index.php?id=36>).

Zielführend wäre es, basierend auf einer verbindlichen Definition, ein konsequentes, wiederholtes „Screening“



## Ihr Partner für Wasserdesinfektion und Wasseraufbereitung

Unsere Serviceleistungen basieren auf einer langjährigen, praktischen Erfahrung im Bereich Wasserversorger, Schwimmbäder, Brauereien und Industrie.

Kooperationspartner

Wallace & Tiernan®  
an ENVOQUA brand

GRUNDFOS

JESCO

HACH LANGE  
UNITED FOR WATER QUALITY

+GF+

GEORG FISCHER  
PIPING SYSTEMS

ProMinent®



Fachbetrieb nach §19 WHG

Langekamp 20 - 22 • 45475 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: 0208 / 99 40 90 • Telefax: 0208 / 99 40 9-99

[www.beierlorzer-gmbh.de](http://www.beierlorzer-gmbh.de)



24 Stunden erreichbar



(Schwimmtest; zumindest systematische, standardisierte Befragung; vgl. Stemper und Kels, 2016a) zur Erfassung der Schwimmfähigkeit und damit zur Sensibilisierung der Kinder und Eltern durchzuführen. Das sollte möglichst im Rahmen der für alle Kinder verbindlichen Schulneulingsuntersuchung (SNU) im 2. Schuljahr bzw. mit Beginn des schulischen Schwimmunterrichts und zum Ende der Grundschulzeit erfolgen. Damit können die Nichtschwimmer identifiziert sowie Kinder und Eltern für das Thema sensibilisiert, beraten und betreut werden.

Im Idealfall lernen Kinder im privaten Umfeld (*Familie und Freunde*) schwimmen. Fehlt aber das familiäre bzw. elterliche Engagement oder reicht es nicht aus, sind *Netzwerke vor Ort* zielführend. Darin kooperieren, nach Möglichkeit unter der Leitung eines „Kümmerers“, alle schwimmorientierten Akteure (Kommune, Bäder und Bädergesellschaften, Schwimmvereine, DLRG, Kinder- und Schulärzte, Kindertagesstätten und (Grund-)Schulen; ggf. auch Kostenträger des Gesundheitswesens, karitative und bürgerschaftliche Einrichtungen sowie lokale Unternehmen, interessierte Laien etc.), um lokal zielgruppenkonforme Angebote zu erstellen, zu kommunizieren und zu realisieren.

Hinsichtlich der Zielerreichung – „alle Kinder können schwimmen“ – sind spätestens ab dem 3. Schuljahr *spezielle Kurse für Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer* erforderlich – *sowohl innerhalb, vor allem aber auch außerhalb der Schule*, bestenfalls im OGS-Bereich (OGS: Offene Ganztagschule; Anmerkung der Redaktion), in Projekttagen/-wochen oder Ferienkursen (Kommune, Schwimmverein, wie z.B. auch „NRW kann schwimmen“).

Unter den *schulischen Rahmenbedingungen* allein lässt sich das Problem schon *zeitlich* kaum lösen. Denn selbst wenn optimistisch (im Grunde aber „utopisch“) und konform mit dem „Lehr-

plan Sport“ von vollen 40 Unterrichtseinheiten mit je 30 Minuten Wasserzeit pro Jahr ausgegangen wird, so ergibt das lediglich 1200 Minuten bzw. 20 Zeitstunden Schwimmunterricht. Da die Wasserzeit pro Kind und die Zahl der erteilten Stunden aber in der Regel geringer ausfällt, ist bestenfalls mit der Hälfte der Zeit (d. h. zehn Stunden Unterrichtszeit) zu rechnen, in der mit sehr heterogenen Gruppen inklusive der absoluten Nichtschwimmer im Gruppenunterricht in der Regel keine Schwimmfähigkeit im eigentlichen Sinne (Bronze-Niveau) erreicht werden kann. Der Schwimmverband NRW setzt z. B. allein schon für die „Wassergewöhnung“ und „Wasserbewältigung“ (siehe Abbildung 1) berechtigterweise zehn Stunden an (vgl. Stemper und Kroll, 2014).

Es wäre zudem hilfreich, wenn der Stand der Schwimmfähigkeit am Ende der Grundschulzeit auch auf dem *Zeugnis* dokumentiert würde. Zudem könnten auch die weiterführenden Schulen bei der Aufnahme der Kinder auf das Vorhandensein der Schwimmfähigkeit hinweisen, wenn nicht sogar darauf bestehen.

Von Seiten der Wissenschaft wird ein hoher Handlungsbedarf gesehen, und Ideen einer Verbesserung der Situation werden bereits skizziert. Die Fachliteratur liefert dazu auch vermehrt Denkanstöße (vgl. Stemper und Kels, 2016a). Ob und was sich in der Zukunft verändert, liegt zunächst an den unmittelbar Verantwortlichen, also den Eltern, und dann nicht zuletzt auch in den Händen der Schulpolitik der einzelnen Länder.

## Literatur

■ Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) (2004). Statement des Präsidenten der DLRG. Zugriff am 10.06.2016 unter [www.dlrg.de/fileadmin/user\\_upload/DLRG.de/Ak-Layout2013/Presse/Statement\\_des\\_Praesidenten\\_der\\_DLRG.pdf](http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Ak-Layout2013/Presse/Statement_des_Praesidenten_der_DLRG.pdf)

- Deutscher Schwimmverband (DSV) (2002). Deutsche Prüfungsordnung „Schwimmen – Retten – Tauchen“. Zugriff am 27. Januar 2017 unter [www.dsv.de/fileadmin/dsv/documents/fitness\\_und\\_gesundheit/Pr%C3%BCfungsordnung\\_KMK.pdf](http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/documents/fitness_und_gesundheit/Pr%C3%BCfungsordnung_KMK.pdf)
- Kuntz, B., Frank, L., Manz, K., Rommel, A., und Lampert, T. (2016). Soziale Determinanten der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus KiGGS Welle 1. Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin, 67 (6), 137 - 143
- Kurz, D., und Fritz, T. (2006). Die Schwimmfähigkeit der Elfjährigen. Zugriff am 27. Januar 2017 unter [www.uni-bielefeld.de/sport/arbeitsbereiche/ab4/forschung/Kurz\\_Fritz\\_Schwimmfaehigkeit\\_der\\_Elfjaehrigen.pdf](http://www.uni-bielefeld.de/sport/arbeitsbereiche/ab4/forschung/Kurz_Fritz_Schwimmfaehigkeit_der_Elfjaehrigen.pdf)
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW NRW) (2008). Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Lehrplan Sport. (111 - 148). Ritterbach-Verlag
- Petzold, R. (2012). Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern – Ein Auftrag des Memorandums zum Schulsport. In: Hummel, A. (Hg.) (2012). Fachtagung Schulsport und Schulsportforschung. 65 - 90. Zugriff am 27. Januar 2017 unter [www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/9865/Fachtagung%20Schulsport.pdf](http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/9865/Fachtagung%20Schulsport.pdf)
- Schwimmverband NRW (SV NRW) (2012). Schwimmabzeichen. Zugriff am 26.04.2014 unter [www.swimpool.de/service/einkaufen-materialbestellungen/schwimmabzeichen/details-zu-allen-schwimmabzeichen.html](http://www.swimpool.de/service/einkaufen-materialbestellungen/schwimmabzeichen/details-zu-allen-schwimmabzeichen.html)
- Stemper, T., und Kels, M. (2016a). Schwimmfähigkeit. Bedeutung – Definition – Prävalenz. sportunterricht, 65 (1), 2 - 9
- Stemper, T., und Kels, M. (2016b). Schwimmfähigkeit in den Lehrplänen der Grundschule. sportunterricht, 65 (3), 72 - 76
- Stemper, T., und Kroll, B. (2014). Evaluationsbericht zur Maßnahme „Schwimmen lernen in NRW“ als Teilprojekt der Landesinitiative „Quietsch Fidel“. Evaluationsbericht, Düsseldorf, 10/2014. Unveröffentlicht
- Wilke, K. (2014). Stiefkind des Schulsports: Schulschwimmen. In Deutsche Schwimmtrainer-Vereinigung (Hg.), Schwimmen lernen und optimieren. Band 35 (20 - 25). Rüsselsheim